

# Allgemeine Geschäftsbedingungen für den Fahrradverleih

## § 1 Allgemeines

Die folgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (kurz AGB) gelten für alle Verleih-Geschäftsbeziehungen zwischen BIKEFITTINGSTORE, Erzherzog Johann Straße 7, 8510 Stainz und dem Kunden.

Durch Onlinereservierung bzw. mit seiner Unterschrift am Verleihschein, anerkennt der Kunde diese AGB und erklärt sich mit diesen einverstanden.

## § 2 Allgemeine Mietbedingungen

### 2.1. Abholung des Verleihartikels

Der Kunde hat zu Identifizierungszwecken im Verleihgeschäft einen amtlichen Lichtbildausweis (z.B. Reisepass oder Führerschein) vorzuweisen und erklärt sich einverstanden, dass von diesem Dokument eine Kopie oder ein digitales Foto angefertigt und aufbewahrt wird.

### 2.2. Rückgabe des Verleihartikels

Die Rückgabe des Mietgegenstandes hat grundsätzlich am letzten Tag der vereinbarten Mietperiode vor Geschäftsschluss oder zu den Vereinbarten Zeitpunkt zu erfolgen.

#### 2.2.1. Keine oder Verspätete Rückgabe

Im Falle einer längeren Inanspruchnahme des Mietgegenstandes wird die Differenz zwischen der tatsächlich in Anspruch genommenen Mietdauer und der reservierten bzw. bezahlten Mietdauer berechnet und ist direkt vor Ort zahlbar. Im Falle, dass das geliehene Material, aus welchen Gründen auch immer, nicht fristgemäß zurückgestellt wird, wird seitens BIKEFITTINGSTORE am Tag der Überfälligkeit automatisch Anzeige wegen Diebstahl gegen den Kunden erstattet.

#### 2.2.2. Vorzeitige Rückgabe

Bei einer vorzeitigen Rückgabe des Leihrad wird die Mietgebühr nicht zurückerstattet. Wenn das Sportgerät in Folge ungünstiger Witterung oder anderer Behinderungen nicht verwendet werden kann, wird die bezahlte Mietgebühr nicht erstattet.

Bei Verletzung oder Krankheit ist das Leihrad sofort zurückzustellen und eine ärztliche Bestätigung vorzulegen. In diesem Fall wird der nicht verbrauchte Mietpreis ab dem Tag der Rückgabe erstattet bzw. nicht verrechnet.

### 2.3. Umtausch

Ein Umtausch des gemieteten Leihrad ist jederzeit möglich.

### 2.4. Gebrauch des Leihrad / Pflichten des Mieters

Der Kunde ist für das gemietete Leihrad voll verantwortlich und hat es sorgsam und bestimmungsgemäß, ergo nur entsprechend seiner Funktion und Einsatzbedingungen, pfleglich zu benutzen.

Die Weitergabe des Sportgerätes an dritte Personen ist nicht gestattet.

Mit dem Fahrtantritt erklärt sich der Kunde mit dem zugeteilten bzw. gewählten Leihrad einverstanden und verzichtet in weiterer Folge auf jegliche Forderungen die im Zusammenhang mit einer falschen bzw. ungeeigneten Größe (Rahmengröße) anfallen können.

Der Kunde hat Beschädigungen des Mietgegenstandes zu vermeiden und den Mietgegenstand so zu benützen, dass Beschädigungen nicht eintreten. Beschädigungen sind unverzüglich dem Vermieter zu melden.

Der Kunde hat dafür zu sorgen, dass das Leihrad so verwahrt wird, dass eine Verwechslung oder ein Diebstahl verhindert wird.

Der Mieter darf die vom Vermieter vorgenommene Einstellung nicht eigenmächtig ändern bzw. übernimmt der Vermieter für eine eigenmächtige Veränderung der Einstellung durch den Kunden keinerlei Haftung. Der Aufwand für Veränderungen bzw. die Wiederherstellung von Einstellungen in den ursprünglichen Zustand ist vom Kunden zu bezahlen.

Der Transport des Leihrad bzw. das Zerlegen für den Transport mit dem Auto ist nur mit Genehmigung des Vermieters gestattet.

Aus Sicherheitsgründen (Verletzungsgefahr) darf, wenn nicht anders angegeben, das max. zulässige Gesamtgewicht von 125kg nicht überschritten werden.

Laut österr. Straßenverkehrsordnung (StVO) ist die Benützung von Fahrrädern im öffentlichen Verkehr mit dem vollendeten 12. Lebensjahr erlaubt. Aufsichtspersonen müssen das 16. Lebensjahr vollendet haben und die Radhelmpflicht gilt für Kinder bis zum vollendeten 12. Lebensjahr.

## **2.5. Verlust oder Beschädigung des Verleihartikels / Haftung des Mieters**

Bei Verlust, Bruch, schuldhafter Beschädigung oder übergebührlischer Verschmutzung bzw. Abnutzung durch unsachgemäße Benutzung (z.B. Schäden an den Laufflächen der Reifen durch blockierende Räder etc.) des Mietgegenstandes und Zubehör, ist der Kunde verpflichtet, den erwachsenen Schaden zu ersetzen. Der Schaden umfasst die tatsächlichen Reparatur- und Reinigungskosten bzw. den Zeitwert des Mietgegenstandes.

## **2.6. Versicherung / Haftungsbegrenzung des Entleihers**

Bei Diebstahl des Verleihartikels hat der Kunde dies bei der Polizei unverzüglich anzuzeigen, sowie dem Vermieter Meldung zu erstatten!

## **2.7. Reservierung**

Die Reservierung erlangt Gültigkeit mit dem Eingang der Reservierung bzw. für Kunden mit Erhalt der Buchungsbestätigung.

Sollte das reservierte Leihrad nicht abgeholt werden, so wird eine Stornogebühr in der Höhe der Mietgebühr verrechnet. Nicht benötigte, reservierte Leihrad, sind zu bezahlen.

Bei Stornierungen, wenn nicht anders vereinbart, bis 7 Tage vorher, werden keine Stornogebühren verrechnet.

Persönliche Daten die Sie auf dieser Webseite bzw. dem Verleihschein angeben, werden, unter Beachtung der geltenden nationalen und europäischen Datenschutzvorschriften, ausschließlich zur Bearbeitung Ihrer Anfragen bzw. Online-Reservierungen verarbeitet und genutzt.

## **2.8. Der Vermieter übernimmt keinerlei Haftung für Unfälle und Verletzungen aller Art!**

### **§ 3 Sonstiges**

3.2. Alle Angaben verstehen sich vorbehaltlich Satz- und Druckfehler sowie Irrtümer, Änderungen und technischer Gebrechen.

3.3. Die Überschriften, der in diesen Verleihbedingungen enthaltenen Bestimmungen dienen nur der Übersichtlichkeit und dürfen nicht zu deren Auslegung herangezogen werden.